

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Annegret Karp-Schütz**

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Konsequenzen im Unterhaltsrecht als Folge der  
Verfassungswidrigkeit der BGH-Rechtsprechung**

Solinger Anwaltverein; 5 Stunden

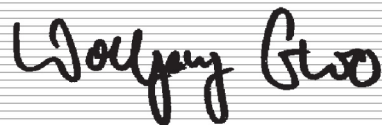
**Aktuelle Rechtsentwicklung im Familienrecht - Neuere  
Rechtsprechung des OLG Düsseldorf**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

**Der Anwalt in der familienrechtlichen Alltagsarbeit**

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. Januar 2012

